



Düsseldorfer Amtsblatt

Jahresabschluss 2022 der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH

Die Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH hat am 28.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Verwaltung der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH, Kettwiger Straße 50, 40233 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts jeweils zum 31.12.2022 der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG beauftragte Quadrilog GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 10.05.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH,
Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie

erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 10. Mai 2023

Stephan Imkamp
Wirtschaftsprüfer

Dirk Schiffers
Wirtschaftsprüfer

Düsseldorf, den 28.06.2023

Christoph Schlupkothén
Geschäftsführer

Teileinziehung von Straßen

Die westliche Seite der Straße „Heinrich-Heine-Allee“ (Gemarkung Altstadt, Flur 6, Flurstück 103), von Bolker Straße bis Kasernenstraße, ca. 210 m, ist heute dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Aufgrund der geänderten Gegebenheiten vor Ort soll die Fläche eingezogen werden. Es ist daher beabsichtigt, die oben näher bestimmte Fläche teileinzuziehen, da sie zukünftig nicht mehr unbeschränkt für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht, sondern nur noch für Fußgänger, Radfahrer, Anlieger- und Lieferverkehr.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Ein Plan, aus dem die einzuziehenden Flächen zu ersehen sind, liegt bis einschließlich 31.01.2024 während der Dienststunden,

montags – donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

zur Einsicht offen.

Der Oberbürgermeister
– Amt für Verkehrsmanagement –

Teileinziehung von Straßen

Die Straße „Kasernenstraße“ (Gemarkung Altstadt, Flur 6, Flurstück 117), von Heine-Heinrich-Allee in südliche Richtung, ca. 60 m, ist heute dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Aufgrund der geänderten Gegebenheiten vor Ort soll die Fläche eingezogen werden. Es ist daher beabsichtigt, die oben näher bestimmte Fläche teileinzuziehen, da sie zukünftig nicht mehr unbeschränkt für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht, sondern nur noch für Fußgänger, Radfahrer, Anlieger- und Lieferverkehr.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Ein Plan, aus dem die einzuziehenden Flächen zu ersehen sind, liegt bis einschließlich 31.01.2024 während der Dienststunden,

montags – donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

zur Einsicht offen.

Der Oberbürgermeister
– Amt für Verkehrsmanagement –

Einziehung von Straßen

Die Mühlenstraße (Gemarkung Altstadt, Flur 4, Flurstück 137) ist heute dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es ist vorgesehen, zukünftig eine Teilfläche aus dem oben genannten Flurstück (von Neubrückstraße bis Burgplatz, ca. 225 m) durch ein Teileinziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen und Wegegesetz NRW als Liefer – und Anliegerverkehr, Taxen und Radverkehr auszuweisen. Es ist daher beabsichtigt, die Teilfläche einzuziehen, da sie zukünftig nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Ein Plan, aus dem die einzuziehenden Teilflächen zu ersehen sind, liegt bis einschließlich 31.01.2024 während der Dienststunden,

montags – donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

zur Einsicht offen.

Der Oberbürgermeister
– Amt für Verkehrsmanagement –

**Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit**

**URSPRUNG
EVOLUTION
VIELFALT**
erleben | verstehen | bewahren

**AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM**

Gewässerschau an der Inneren Nördlichen Düssel

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften führt das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz am 06.11.2023 und am 09.11.2023 eine Gewässerschau an der Inneren Nördlichen Düssel durch. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Seite des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz unter diesem Link:
[www.https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umwelt-und-verbraucherthemen/von-a-z/wasser/oberflaechengewaesser.html](https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umwelt-und-verbraucherthemen/von-a-z/wasser/oberflaechengewaesser.html)

Im Auftrag

Ingo Pähler

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Brinkmannstr. 7
40225 Düsseldorf

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 23. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Daniela Maassen,
Tel: 89-94482

Integrationsrat

Montag, 23. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Ahmad Ziar Samimi,
Tel: 89-22312

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Dienstag, 24. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Sabine Novy,
Tel: 89-25878

Bauausschuss

Dienstag, 24. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 24. Oktober, 17 Uhr
Stadtteilzentrum, Bürgersaal,
Bachstraße 145
Schriftführer: Marc Baumgarth,
Tel: 89-93071

Sportausschuss

Mittwoch, 25. Oktober, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Thomas Böhm,
Tel: 89-95208

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 25. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Hartmut Knorr,
Tel: 89-96844

Kulturausschuss

Donnerstag, 26. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Charleen Maliekal,
Tel: 89-24184

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 26. Oktober, 18 Uhr
Rathaus Eller, Sitzungssaal, Gertrudisplatz 8
Schriftführerin: Jutta Fischer,
Tel: 89-93318

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz

Freitag, 27. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Luberichs,
Tel: 89-28888



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Zentralbibliothek ausgezeichnet
als **Bibliothek des Jahres 2023**

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Bibliothek des Jahres



Bibliothek
des Jahres
2023

Zentralbibliothek im KAP1
Konrad-Adenauer-Platz 1 | 40227 Düsseldorf
www.duesseldorf.de/stadtbuchereien

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5329 0005 0470 5628 SB 81 vom 22.08.2023 an Tomasz Jastrzebski, Ellerkirchstraße 14, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0471 8363 SB 83 vom 29.09.2023 an Calka Seyhmus, c/o Fa. Well Life Trade GmbH, Kaiserswerther Straße 215, 40474 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2237 3791 SB 62 vom 11.10.2023 an Kyle Anthony Birkinshaw, Marine Parade 115-116 Flat 9, BN11 3QG Worthing, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2221 6882 SB 54 vom 13.09.2023 an Lennard Johannes Hubertus Rienders, Kapelaan Wijnensingel 33, 6191 WD Beek, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2219 2525 SB 55 vom 26.09.2023 an Alexander Josef Moll, Goldbergstraße 19, 58095 Hagen

des Bescheides 5327 0005 2219 7438 SB 119 vom 15.09.2023 an Leszek Zenon Ogrodnik, ul. Jagiellonska 19/8, 10-272 Olsztyn, Polen

des Bescheides 5329 0005 0472 5971 SB 80 vom 28.08.2023 an Victor Braun, Yorckstraße 1, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2216 4343 SB 54 vom 05.09.2023 an Seabri Sultan Kelati, Caenstraat 476, 7002 GS Doetinchem, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2226 0350 SB 57 vom 12.09.2023 an Jelmer Profijt, Geuzenpad 1, 3252 AK Goedereede, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2207 7513 SB 119 vom 12.09.2023 an Mehrdad Parvizi, Postboks 169, 1471 Loerensskog, Norwegen

des Bescheides 5329 0005 0475 3177 SB 111 vom 12.09.2023 an Alji Bahtiri, Gansbeekstraat 101, 3740 Bilzen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2208 5176 SB 59 vom 08.09.2023 an Pin van Enckevort, Pottenbakker 28, 5754 BJ Deurne, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2211 0502 SB 122 vom 11.09.2023 an Patrick Waegemans, Kloosterstraße 80, 6004 KN Weert, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2200 2912 SB 122 vom 11.09.2023 an Dmitry Vorontsov, Carrer de Basea 3-9 1A, 08003 Barcelona, Spanien

des Bescheides 5329 0005 0468 3586 SB 53 vom 26.09.2023 an Dmytro Marchuk, Meindorfer Straße 316, 53757 Sankt Augustin

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt Soziales und Jugend – Unterhaltsvorschussstelle –

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 06.10.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039854-563 an Herrn Angelcho Dimov letzte bekannte Anschrift: Binterimstraße 31, 40223 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 11.10.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039510-5830 an Herrn Michael Leyen letzte bekannte Anschrift: Wiesbaumer Straße 4, 54584 Feusdorf

Das Schriftstück kann beim Amt Soziales und Jugend – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 318 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Berichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ordnungsamt – Fundbüro –

des Bescheides 32/12-2 – 050/23 vom 14.08.2023 an SC Total Auto Group Zr Srl, Bl. 573A Sc. B Ap. 15, Str. Neculau 20, Mun. Iasi Iasi, Rumänien

des Bescheides 32/12-2 – 085/23 vom 25.09.2023 an Ahmed Louafi, Moorenstraße 5 // Geb. 146, Zi. 206, 40225 Düsseldorf

Der Bescheid kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Fundbüro, Erkrather Str. 1 - 3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 162 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

DEUTSCHE OPER AM RHEIN



DAS UFO KOMMT!



Das mobile Musiktheater der Deutschen Oper am Rhein
– ein Theater für Klein und Groß, mit Uraufführungen,
Workshops und Konzerten.

->> jungeoperamrhein.de

 **UFO**

JUNGE
OPER
URBAN